

Federführender Bereich Schulen		Beteiligte Bereiche	
Vorlage für Schulausschuss Rat			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Berufung von Schulleitungen als beratende Mitglieder des Schulausschusses			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	
		22.03.2010	
Namenszeichen			
Verwaltungsdirektor/in	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

Sachbearbeiter: Herr Jürgen Marx
Datum: 17.03.2010

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Schulausschuss
Rat

Betreff:

Berufung von Schulleitungen als beratende Mitglieder des Schulausschusses

Beschlussentwurf:

Gemäß § 85 Absatz 2 des Schulgesetzes werden folgende Vertreter/innen der Schulen in Wesseling zur ständigen Beratung in den Schulausschuss berufen:

vom Käthe-Kollwitz-Gymnasium: Herr Dr. Hans Dierkes,
Vertreter: Herr Udo Balkenhol

von der Albert-Einstein-Realschule: Frau Kirsten Biere,
Vertreter: Herr Dirk Berger

von der Wilhelm-Busch-Schule: Frau Dr. Doris Wirth,
Vertreter: Herr Hans Michael Röhrig

von der Fröbelschule: Herr Michalel Fuhr,
Vertreterin: Frau Anja Wittrock

als Sprecher/in der Grundschulen: Herr Albert Merkel,
Vertreterin: Frau Ingrid Bornheim

Sachdarstellung:

1. Problem

Die Leiterin der Albert-Einstein-Realschule, Frau Kirsten Biere, hat angeregt, Vertreter/innen der Schulen in Wesseling als ständige beratende Mitglieder in den Schulausschuss berufen zu lassen.

Gemäß § 85 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW ist dies möglich.

2. Lösung

Die Verwaltung schlägt vor, dem Stadtrat zu empfehlen, die Schulleitungen der drei weiterführenden Schulen, der Fröbelschule und den /die Sprecher/in der Grundschulen in Wesseling gemäß Beschlussentwurf als ständige beratende Mitglieder in den Schulausschuss zu berufen.

Die berufenen Vertreter/innen der Schulen hätten dann auch Rederecht im Schulausschuss, aber kein Stimmrecht.

3. Alternativen

Werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Für die fünf zu berufenden Vertreter/innen der Schulen fallen als ständige beratende Mitglieder des Schulausschusses Sitzungsgelder an, und zwar pro Person und Sitzung je 22,40 €. In diesem Jahr finden voraussichtlich noch zwei Schulausschusssitzungen statt.